



Gymnasium St. Paulusheim

Staatl. anerkannte Schule in freier Trägerschaft
der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

Huttenstraße 49, 76646 Bruchsal

Tel. 07251/3856-50, schule@paulusheim.de

Bruchsal, 13. Dezember 2021

Elternbrief Nr. 3 (Schuljahr 2021/22)

Liebe Eltern,

wieder und immer noch hat uns die Corona-Pandemie fest im Griff, dabei waren die Vorzeichen zu Beginn des Schuljahres so vielversprechend. Nichtsdestotrotz bleiben die Schulen geöffnet. Bisher hatten wir glücklicherweise nur wenige Corona-Fälle, zu Quarantäne-Maßnahmen für ganze Klassen ist es bislang nicht gekommen. Dies zeigt, dass alle sehr verantwortungsbewusst handeln und auch unser Schutzkonzept (Lüften, Testen, möglichst Abstand halten etc.) gut greift. Bitte leisten Sie auch weiterhin Ihren Beitrag für sich und andere und lassen sich impfen/boostern.

1.) Wie Sie sicherlich den Medien bereits entnommen haben, gibt es Vorgaben des Kultusministeriums bezüglich des **Ablaufes der drei letzten Schultage vor Weihnachten**, also Montag, 20. bis Mittwoch, 22. Dezember 2021. An diesen drei Tagen eröffnet das Kultusministerium als besondere Ausnahmeregelung die Möglichkeit, dass sich Schülerinnen und Schüler in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht beurlauben lassen. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Beurlaubung muss für den vollständigen Zeitraum in Anspruch genommen werden, d.h. ein Einstieg in die Beurlaubung nach dem 20. Dezember 2021 ist nicht möglich.
- Die Beurlaubung ist mit der Auflage verbunden, dass die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften erteilte Arbeitsaufträge erledigen. Digitaler Fernunterricht ist nicht vorgesehen.
- Im Falle schriftlicher Leistungsfeststellungen [bei uns werden alle vorgesehenen Klassenarbeiten/Klausuren geschrieben], die im Beurlaubungszeitraum geschrieben werden, gelten die Schülerinnen und Schüler als entschuldigt. Die Lehrkraft entscheidet wie bei Krankheit darüber, ob eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen ist. Klausuren in der Kursstufe sind auf jeden Fall nachzuschreiben (unmittelbar nach Ende der Weihnachtsferien). Eine Beurlaubung für die drei Tage schließt eine Teilnahme an Klassenarbeiten oder Klausuren aus.
- Der Beurlaubungswunsch zum Zwecke einer selbstgewählten Quarantäne muss von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung und von volljährigen Schülerinnen und Schülern bei den Tutorinnen und Tutoren spätestens am Donnerstag, 16. Dezember 2021 schriftlich angezeigt werden.

- 2.) Der **letzte Tag vor den Weihnachtsferien** ist Mittwoch, 22. Dezember 2021. Ab 7.30 Uhr spielen unsere Blechbläser im Innenhof. In den ersten beiden Stunden findet Unterricht nach Plan statt. In der 3. und 4. Stunde gibt es Klassenlehrerstunden mit Weihnachtsfeier und geistlichem Impuls. Die Kursstufen treffen sich in der 3. und 4. Stunde mit der Schulleitung. Der Unterricht endet für alle nach der 4. Stunde.
- 3.) Hinweise zur **Veränderung der Gültigkeit des Schülersausweises als Corona-Test-Nachweisdokument**: In den Weihnachtsferien benötigen alle Schülerinnen und Schüler ab sechs Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen aktuellen Testnachweis oder einen Impf- oder Genesenen-Nachweis für den Besuch von Einrichtungen, für die ansonsten der Schülersausweis als Nachweis gilt. Nach den Ferien erhalten die Schülerinnen und Schüler wieder Zutritt mit dem Schülersausweis. Diese Ausnahmeregelung ist für Schülerinnen und Schüler von zwölf bis 17 Jahren bis zu 31. Januar 2022 befristet. Damit haben alle Personen in dieser Altersgruppe ausreichend Zeit, ein Impfangebot anzunehmen.
- 4.) Wir hoffen, dass der neue **Jahresbericht** und der **Adventskalender** auch bis zu Ihnen gelangt sind. Es sollen zwei gute Begleiter in der Adventszeit sein. Auf den Adventskalender haben wir das Schuljahresmotto abgedruckt: „**Was darf ich hoffen?**“ Mit dieser Grundfrage der Philosophie von Immanuel Kant sollte es diesmal bewusst kein wahlkampfähnliches Motto („Mit Schwung nach vorne!“ o.ä.) mit einem Ausrufezeichen sein. Wir haben der Schulfamilie zu Beginn des Schuljahres diese Frage Kants gestellt. Alle waren sich einig in dem Wunsch, in der Hoffnung nach einem baldigen Ende der Corona-Pandemie. Darüber hinaus brachten die Schülerinnen und Schüler ein sehr breites Spektrum an Hoffnungen und Wünschen für sich und andere zum Ausdruck. Wir fragen uns alle, wann diese Epidemie endlich ein Ende hat, mitunter sind wir zermürbt und müde geworden. Die Kantische Frage endet zwar mit einem Fragezeichen, doch steht dies keinesfalls für Resignation und Perspektivlosigkeit. Im Raum steht die Frage nach dem „Was“ und nicht nach dem „Ob“. Wir dürfen stets Hoffnung haben, sie ist uns in den drei christlichen Tugenden zugesprochen, sie zeichnet einen Christen, eine Christin aus.
Und so dürfen die Schülerinnen und Schüler und alle Mitglieder der Schulfamilie des St. Paulusheims aus dieser Hoffnung leben und trotz einer ungewissen Situation positiv und zuversichtlich in die Zukunft schauen. Das nahe Weihnachtsfest mit dem Kommen von Jesus Christus in diese Welt will uns darauf hinweisen!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und der ganzen Familie weiterhin eine besinnliche Adventszeit und ein frohes, gesegnetes und hoffnungsfrohes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2022 viel Erfolg, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem St. Paulusheim

Markus Zepp
Schulleiter

Dr. Jörg Hirsch
Stv. Schulleiter